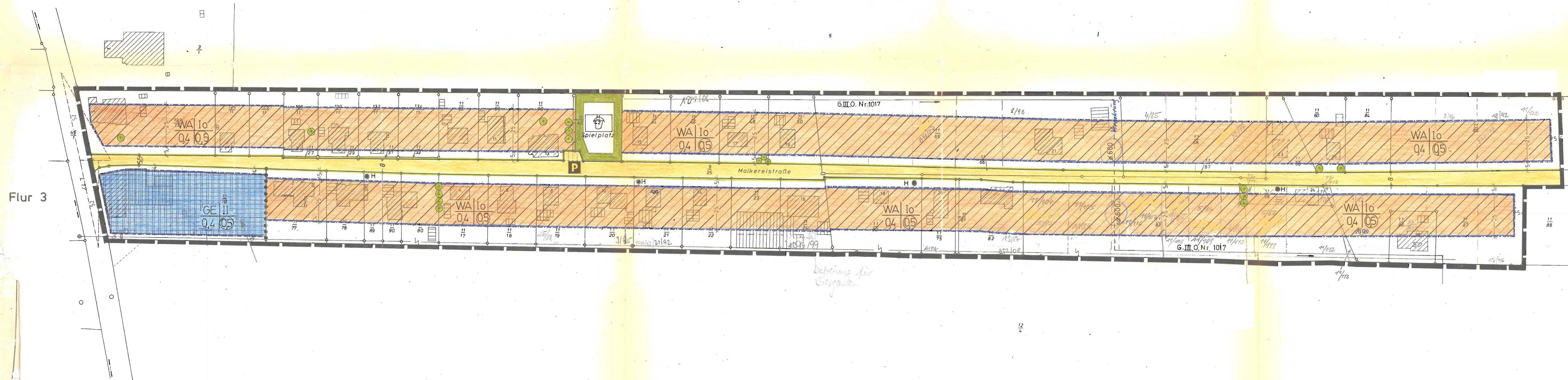




Gemarkung Wymeer Flur 4 tlw.

Maßstab 1:1000

Bestandsplan gefertigt: Leer, den 13.11.1980
Katasteramt
VPI 71/80
Ergänzt und beglaubigt: Leer, den 13.11.1980
Katasteramt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: 2950 Leer, den 19.11.1981
Landkreis Leer
Im Auftrage: [Signature]
Baudirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.11.1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Der Rat der Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Santg. Ort Datum: 9.9.1981
Ort Datum des Ratsbeschlusses: 9.9.1981
Der Vorsitzende des Gemeinderats: [Signature]
Leer, den 26.11.1981
Katasteramt
Verm. Direktor: [Signature]

Der Rat der Gemeinde hat am 14.5.1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 20.7. bis 21.8.1981 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gem. § 2 Abs. 6 BBauG am 25.7.1981 ortsbekannt gemacht worden.

Der Rat der Gemeinde hat am 26.06.1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 20.7. bis 21.8.1981 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gem. § 2 Abs. 6 BBauG am 25.7.1981 ortsbekannt gemacht worden.

3. Ausfertigung: Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 2.3.82 genehmigt worden.
29.06.82, 2.3.82
Ort Datum: 29.06.82
gez. Mark L.S.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 2.3.82 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Diese Ausfertigung des Bebauungsplans stimmt mit der Urschrift überein, was hiermit beglaubigt wird.

Bunde, den 3. Januar 1983
Planunterlage

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung:
WA Allgemeines Wohngebiet
GE Gewerbegebiet
Überbaubare Fläche

Maß der baulichen Nutzung:
I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
II " " " " "
0,4 Grundflächenzahl
0,5 Geschosflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen:
o Offene Bauweise
Baugrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Verkehrsstellen:
Straßenverkehrsflächen
P Öffentliche Parkflächen
Straßenbegrenzungslinien

Weitere Planzeichen:
Öffentliche Grünfläche gem. § 31(1) 25 BBauG
Sichtdreiecke
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Kinderspielplatz
Erhaltenswerter Baumbestand nach § 9 (1.25b) BBauG
H Hydranten

Textliche Festsetzungen

- Sichtdreiecke sind von Bepflanzung und baulichen Anlagen von mehr als 0,80 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten!
- Die Höhe zwischen der Oberkante des Erdgeschoßfußbodens von Gebäuden und der Fahrbahnoberkante darf nicht mehr als 0,80 m und nicht weniger als 0,20 m betragen!
- Nebenanlagen gemäß § 14 Bau NVO sind nur im Bereich der überbaubaren Grundstückflächen zulässig!

Textliche Festsetzungen (Fortsetzung)

- Werden Gebäude von Baugrenzen durchschnitten, so ist die Baugrenze einzuhalten, wenn die vorhandenen Gebäude durch Neubauten ersetzt oder erhebliche Um- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Geringfügige Umbau oder Reparaturarbeiten können ohne Rücksicht auf die Baugrenze ausgeführt werden.

SAMTGEMEINDE BUNDE NEUAUFSTELLUNG UND TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.0503 "FEHNENLAND II" GEMEINDE WYMEER



Übersichtsplan M=1:25.000

LANDKREIS LEER
PLANUNGSAMT
2950 LEER